

Stadtrat

An das Parlament

Interpellation Andrea Vonlanthen, SVP-Fraktion, betreffend „Auswirkungen der Ortszulage für das städtische Personal“

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

An der Parlamentssitzung vom 06. Dezember 2011 reichte Andrea Vonlanthen, SVP-Fraktion, sowie 11 Mitunterzeichnende eine Interpellation mit folgendem Wortlaut ein:

Am 29. September 2008 hat das Stadtparlament einen Antrag der SVP-Fraktion für eine Ergänzung des Personal- und Besoldungsreglementes diskussionslos und „grossmehrheitlich“ angenommen. Artikel 35 mit dem Titel „Ortszulage“ lautet seither: „Den in Arbon wohnhaften, diesem Reglement unterstellten Angestellten wird jährlich eine Ortszulage von Fr. 500.-- ausgerichtet. Teilzeitangestellte erhalten eine anteilmässige Ortszulage. Keine Ortszulage erhalten der Stadtammann und die Mitglieder des Stadtrates.“ Der Antrag war als motivierendes Angebot für das städtische Personal zu verstehen, Arbon nicht nur als Arbeits-, sondern auch als Wohnort zu wählen. Begründet wurde der Antrag mit der grösseren Identifikation durch die täglichen Berührungen am Ort, mit der besseren Verfügbarkeit und dem höheren Steuerertrag. Der Antrag wurde mit der klaren Absicht gestellt, die neue Ortszulage nach einer gewissen Zeit auf ihre Auswirkungen hin zu überprüfen. Nach dreijähriger Praxis ist der Zeitpunkt dazu gegeben.

Wir gestatten uns darum, dem Stadtrat folgende Fragen zu stellen:

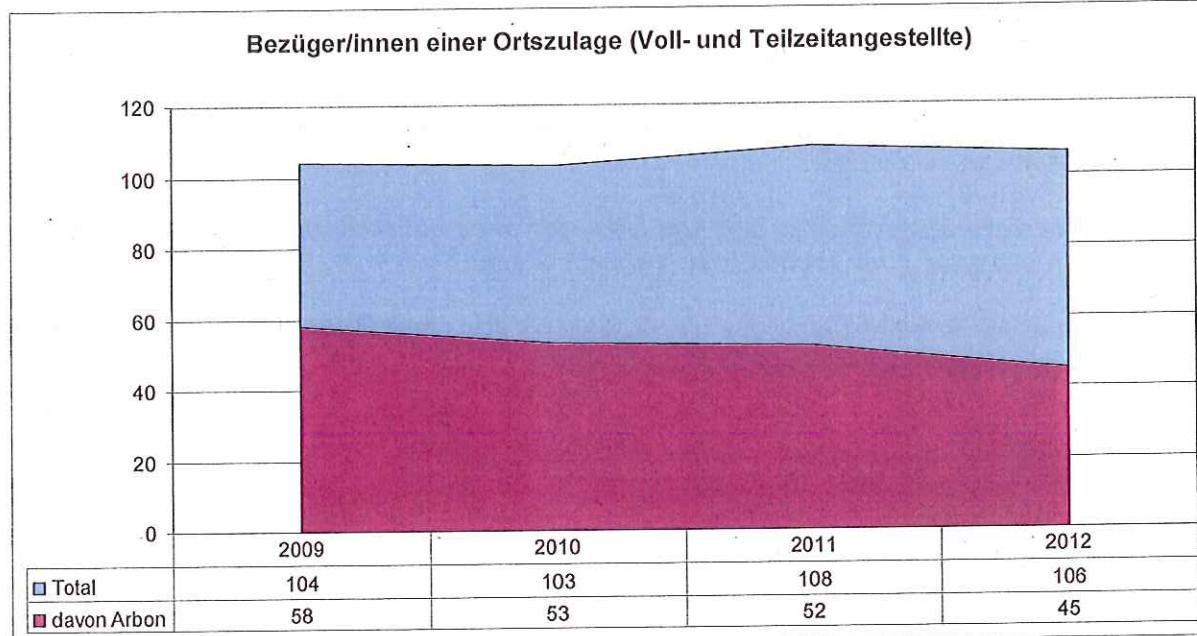
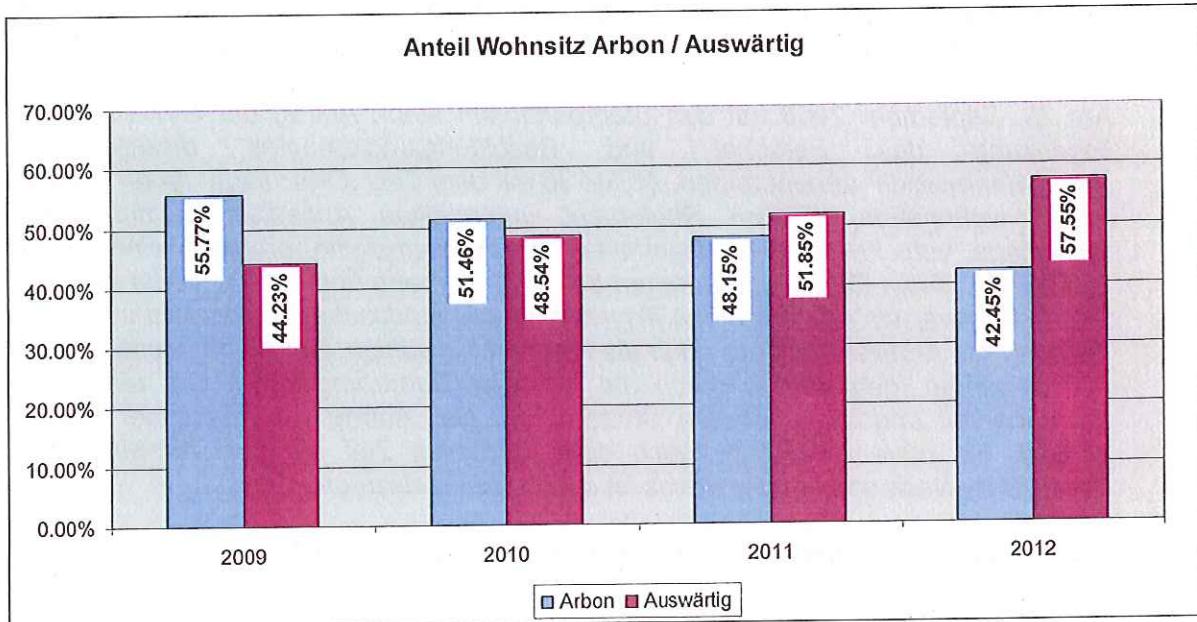
1. Wie hat sich der Anteil der städtischen Angestellten, die in Arbon wohnen und Steuern bezahlen, seit der Einführung der Ortszulage entwickelt?
2. Wie beurteilt der Stadtrat die Entwicklung?
3. Woran liegt es in erster Linie, dass offenbar nach wie vor viele städtische Angestellte auswärts wohnen?
4. Welche Möglichkeiten sah und sieht der Stadtrat sonst, die städtischen Angestellten zu motivieren, ihren Wohnsitz in Arbon zu wählen?
5. Ist der Stadtrat bereit, für die Aufhebung der Ortszulage einzutreten, falls sie nicht die gewünschte Wirkung erreichen konnte?

Beantwortung

1. Wie hat sich der Anteil der städtischen Angestellten, die in Arbon wohnen und Steuern bezahlen, seit der Einführung der Ortszulage entwickelt?

Die Entwicklung der städtischen Mitarbeitenden mit Wohnsitz in Arbon (Voll- und Teilzeitangestellte) zeigt folgendes Bild:

Wohnsitz Arbon	01.01.2009		01.01.2010		01.01.2011		01.01.2012	
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Ja	58	46	53	50	52	56	45	61
Nein	55,8 %	44,2 %	51,5 %	48,5 %	48,2 %	51,8 %	42,5 %	57,5 %





In den ersten 3 Jahren seit der Einführung der Ortszulage wurden folgende Beträge ausgerichtet:

2009: CHF 22'582.15
2010: CHF 21'607.75
2011: CHF 18'823.15

2. *Wie beurteilt der Stadtrat die Entwicklung?*

Es zeigt sich, dass eine Ortszulage in der Höhe von CHF 500.-- pro Jahr kaum dazu beiträgt, dass sich Mitarbeitende eher für Arbon als Wohnort entscheiden.

Die Entwicklung des Anteils der in Arbon bzw. auswärts wohnhaften Mitarbeitenden ist zwar über diesen geringen Zeitraum eher als zufällig anzusehen, sie entspricht aber der generellen Tendenz.

Für den Stadtrat ist dieser Trend deshalb weder alarmierend noch überraschend. Die Mobilität nimmt in der heutigen Zeit laufend zu. Die Distanzen werden auch aufgrund der modernen Kommunikationsmittel immer geringer. Bereits die Resultate der schweizerischen Volkszählung im Jahr 2000 haben gezeigt, dass 6 von 10 Erwerbstätigen ausserhalb ihrer Wohngemeinde gearbeitet haben, gegenüber 5 von 10 Personen im Jahre 1990. Seit der ersten Auswertung der Pendlermobilität im Jahre 1910 ist die Zahl der so genannten Wegpendler laufend gestiegen (1990: 51,7 % / 2000: 57,8 %).

3. *Woran liegt es in erster Linie, dass offenbar nach wie vor viele städtische Angestellte auswärts wohnen?*

Bei einer neu zu besetzenden Stelle sind in erster Linie Kompetenz und Qualifikation gefordert. Die Stellenbesetzungen in den letzten Monaten haben gezeigt, dass es in gewissen Arbeitsbereichen (insbesondere Abteilungen Bau und Soziales) zunehmend schwierig ist, qualifiziertes Fachpersonal zu finden. Dieses kann nicht nur aus Arbon oder der näheren Umgebung rekrutiert werden.

Der Arbeitsort ist bei der Wahl des Wohnortes lediglich ein Kriterium. Daneben spielen aber andere Faktoren – wie insbesondere der Besitz von Eigenwohnheim und das familiäre Umfeld – eine weitaus wichtigere Rolle.

In einzelnen Abteilungen bzw. Fachbereichen (z.B. Abteilung Soziales oder Steueramt) ist ein auswärtiger Wohnort ohnehin verständlich, wenn nicht sogar aus Gründen der Arbeitssicherheit zu empfehlen. Damit können unangenehme Situationen im privaten Umfeld von Mitarbeitenden mit Kunden eher vermieden werden.

4. *Welche Möglichkeiten sah und sieht der Stadtrat sonst, die städtischen Angestellten zu motivieren, ihren Wohnsitz in Arbon zu wählen?*

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die positive Entwicklung von Arbon auch dazu beitragen wird, dass wieder vermehrt städtische Angestellte Arbon als Wohnort wählen werden.

Ziel ist es, Arbon wieder für alle Bevölkerungsschichten zu einer attraktiven Wohngemeinde zu gestalten. Für diese Strategie braucht es eine kontinuierliche Erneuerung der veralteten Wohnüberbauungen sowie eine zielgerichtete und städtebaulich sinnvolle Entwicklung der vorhandenen Entwicklungsareale. Insbesondere ist eine Erhöhung der Wohneigentumsquote anzustreben. Eine gute Bevölkerungsdurchmischung ist eine Voraussetzung für eine lebendige Stadt. Dadurch wird die Wohnattraktivität von Arbon weiter erhöht.

Die Mitarbeitenden der Stadt Arbon beweisen anderseits aber mit ihrem Einsatz und Pflichtbewusstsein auch, dass die Identifikation mit dem Arbeitgeber nicht abhängig ist vom Wohnort. Auch in diesem Punkt ist eine Angleichung an die Privatwirtschaft spürbar.

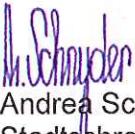
5. *Ist der Stadtrat bereit, für die Aufhebung der Ortszulage einzutreten, falls sie nicht die gewünschte Wirkung erreichen konnte?*

Der betreffende Artikel 35 im Personal- und Besoldungsreglement wurde nicht durch den Stadtrat beantragt, sondern durch das Stadtparlament angeregt bzw. beschlossen. Der Stadtrat ist deshalb bei einer Änderung des Personal- und Besoldungsreglements durchaus bereit, über eine allfällige Aufhebung der Ortszulage zu diskutieren.

FÜR DEN STADTRAT ARBON



M. Klöti
Stadtammann



Andrea Schnyder
Stadtschreiberin

Arbon, 09. Januar 2012